

Ihr Wegweiser zu einem geförderten Aufzug

Wien	
Kontakt	<p>Wohnbauförderung (MA 50) Muthgasse 62, 1. Stock, Zimmer F1.03, 1190 Wien Tel: +43 1 4000-74860 Fax: +43 1 4000-99-74879 E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at Internet: http://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/wohnen.html</p> <p>Zu den Formularen: http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/wohnungsverbesserung/sonstige-installationen.html</p> <p>Bundessozialamt – Zentrale und Landesstelle Wien Babenbergerstraße 5, 1010 Wien E-Mail: bundessozialamt@basb.gv.at</p>
Wer wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • MieterInnen von Wohnungen • EigentümerInnen von Wohnungen
Was wird gefördert	<p>Gefördert wird die Sanierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnhäusern • Wohnheimen • Wohnungen
Förder-Konditionen	<p>Unter Verwendung von Eigenmitteln kann ein nichtrückzahlbarer Zuschuss im Ausmaß von 28,000 € gewährt werden, sofern der Personenaufzug über 3 allgemein zugängliche Einstiegstellen verfügt. Für jede weitere Einstiegstelle kann ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 7,000 € gewährt werden. Insgesamt dürfen aber 40,000 € nicht überschritten werden.</p>
Darlehens-Konditionen und Tilgung	<p>Bei der Errichtung von Personenaufzügen können für die Rückzahlung des Darlehens laut Finanzierungsplan nichtrückzahlbare Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von jährlich 4 vH bei einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren gewährt werden.</p>
Voraussetzungen Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderungswerberin/der Förderungswerber muss den Hauptwohnsitz in der zu sanierenden Wohnung führen • Das Haus wurde vor mindestens 20 Jahren errichtet